

**Andreas Hänggi**

dipl. Steuerexperte,
dipl. Wirtschaftsprüfer,
dipl. Betriebsökonom FH

E-MAIL: andreas.haenggi@mattig.ch



Blog > Steuerberatung > Steuern 2015 - das ist neu!

02.2016

Steuern 2015 – das ist neu

Folgendes hat sich gegenüber den Vorjahren geändert:

- Neu gilt auch für die kantonalen Steuern das Teileinkünfteverfahren für Einkünfte aus Beteiligungen, falls die Beteiligung mindestens 10% beträgt. Die Einkünfte sind im Umfang von 50% steuerbar.
- Gewinne aus einer Lotterie oder einer lotterieähnlichen Veranstaltung bis CHF 1'000 sind neu steuerfrei. Von den einzelnen steuerbaren Gewinnen über CHF 1'000 werden 5%, jedoch höchstens CHF 5'000, als Einsatzkosten abgezogen.
- Kantonal können Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien nur noch bis zu einem Gesamtbetrag von CHF 6'000 zum Abzug geltend gemacht werden.
- Erwerbstätige Alleinerziehende mit Kindern unter 14 Jahren haben Anspruch auf einen zusätzlichen Abzug in der Höhe von maximal CHF 3'200. Kinderdrittbetreuungskosten werden daran angerechnet.
- Für die Kantonssteuer gilt für steuerbare Einkommen über CHF 230'400 zu den bis dahin massgebenden 3.65% eine zusätzliche Tarifestufe von 7% für die weiteren CHF 155'500. Für steuerbare Einkommen über CHF 385'900 beträgt die einfache Steuer für das ganze Einkommen 5%.
- Der maximale Steuersatz zur Berechnung der Steuer auf Kapitalleistungen beträgt neu 2.5%.
- Die Sozialabzüge vom Reinvermögen haben sich für Ehepaare um CHF 50'000 auf CHF 250'000 und für übrige Steuerpflichtige um CHF 25'000 auf CHF 125'000 erhöht.
- Die einfache Vermögenssteuer beträgt neu 0.6% des steuerbaren Vermögens.



Tags: Steuerberatung, Steuern, Steuererklärung, Einkommen, Vermögenssteuer